



PRESSEERKLÄRUNG

20. Mai 2005

Kosovoflüchtlinge werden rigoros abgeschoben

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg protestiert gegen Beschluss des Innenministeriums

S. K. aus Malsch bei Karlsruhe ist 79 Jahre alt und schwer krank. Wegen eines Lungenleidens ist er dauernd auf Sauerstoffzufuhr angewiesen, er ist auch an den Nieren und an Diabetes erkrankt. Deshalb benötigt er eine Vielzahl von Medikamenten und regelmäßige ärztliche Betreuung. Dem Verwaltungsgericht Karlsruhe reicht das alles nicht, um dem alten Mann ein Abschiebehindernis zu bescheinigen. Es weist zwar ausdrücklich auf die Schwierigkeit hin, im Kosovo ausländische Medikamente zu erhalten, meint aber, dass sich darum die in Deutschland lebenden Verwandten kümmern könnten, die auch die hohen Kosten zu tragen hätten. Auch die Tatsache, dass die erforderliche ärztliche Versorgung nur an ganz wenigen Orten im Kosovo möglich ist, beeindruckt das Gericht nicht. Es sei dem Kläger zuzumuten, sich in Prizren oder Pristina niederzulassen – dass im Kosovo für Angehörige von Minderheiten, S.K. gehört den Ashkali an, aus Sicherheitsgründen die Freizügigkeit eingeschränkt ist, scheint dem Gericht nicht bekannt zu sein.

Wenn der Zustand dieses Mannes nicht ausreicht, um ein Abschiebehindernis zu begründen, dann fragt man sich, ob es überhaupt jemanden gibt, dem es zugestanden werden kann.

Die Voraussetzungen, die das Gesetz verlangt, nämlich, dass „die mangelnde Behandlungsmöglichkeit zu einer erheblichen konkreten Gesundheitsgefährdung führt“, lägen hier nicht vor, argumentiert das Gericht. Hier wird nicht mehr Recht gesprochen, sondern mit unmenschlicher Härte ein Leben aufs Spiel gesetzt.

Bis vor kurzem konnte man allerdings davon ausgehen, dass die Abschiebung vorläufig nicht durchgeführt wird. Die UNMIK ließ wegen der prekären Sicherheitslage keine zwangsweisen Rückführungen von Minderheiten zu. Das hat sich jetzt geändert; der Mann kann jederzeit abgeschoben werden. Die UNMIK hat sich dem Druck des Bundesinnenministeriums gebeugt und gestattet Abschiebungen wieder. Sie waren nach den Unruhen im März 2004, die zu ethnisch motivierter Gewalt und zur Vertreibung von 4000 Minderheitsangehörigen geführt haben, ausgesetzt worden. Zunächst sollen 300 Angehörige der Ashkali und Kosovo-Ägypter pro Monat, ab Juli 500 pro Monat abgeschoben werden, ab Januar 2006 entfällt jede Beschränkung. Laut Auskunft von Pro Asyl wurden die ersten bereits am 19. Mai ausgeflogen. Von der Gruppe der Roma sollen ab Juli je 20, später 30 monatlich zwangsweise rückgeführt werden.

Dass die UNMIK nun trotz der Sicherheitslage, die sie selbst als „zerbrechlich und unberechenbar“ bezeichnet, Abschiebungen zulässt, nennt Pro Asyl einen „humanitären Dammbbruch“. Auch andere Flüchtlingsorganisationen protestieren gegen die unmenschliche Entscheidung. Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg ist empört über die unmittelbar bevorstehende Abschiebung der meist gut integrierten und oft von Sozialhilfe unabhängigen Flüchtlingsgruppe, von der sich viele schon seit mehr als zehn Jahren in dem Bundesland aufhalten. Von den insgesamt etwa 8000 ausreisepflichtigen Ashkali und Kosovo-Ägyptern leben fast 3000 in Baden-Württemberg. Das Zuwanderungsgesetz bietet in diesem Fall die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren, sagt die erste Vorsitzende des Arbeitskreises, Angelika von Loeper, denn eine Rückkehr sei bisher wegen der Verfolgungssituation nicht zumutbar gewesen. Die Minderheiten werden von den Kosovoalbanern der Kollaboration mit der serbischen Regierung bezichtigt, und es kommt nach wie vor zu Übergriffen.

Baden-Württembergs Innenminister Rech hält sich derzeit mit einer Delegation im Kosovo auf. Gelegenheit, sich von der prekären Lage im Kosovo ein Bild zu machen. Als Vorsitzender der Innenminister-Konferenz steht er in einer besonderen Verantwortung für die Sicherheit der Flüchtlinge.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V.

Für den Vorstand

Angelika von Loeper

1. Vorsitzende

Ulrike Duchrow

2. Vorsitzende

AK Asyl Baden-Württemberg e.V.

Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart

www.akasyl-bw.de

Rückfragen gerne an:

Geschäftsstelle, Tel. 0711/ 55 32 83-4

E-Mail: akasylkoordination@web.de